

Manuskript

Beitrag: Gesetz gegen Retouren-Vernichtung – Weniger Waren für die Tonne

Sendung vom 10. März 2020

von Christian Esser, Birte Meier und Astrid Randerath

Anmoderation:

Am 12. Juni 2018 habe ich genau an dieser Stelle vor laufender Kamera den Hammer rausgeholt. Der eigentliche Hammer aber war der Film, der danach folgte. Er zeigte, dass die Zerstörung von Waren - wie zum Beispiel Laptops - beim Versandriesen Amazon geradezu System hat. Denn online bestellte Produkte, die von den Kunden an Amazon zurückgeschickt wurden, landeten auf dem Müll. Auch neuwertige Produkte - vom Kühlschrank bis zum Handy - wurden quasi postwendend vernichtet. Eine Gesetzesänderung soll nun gegen die Ressourcenverschwendung im Onlinehandel helfen. Christian Esser und Astrid Randerath über die Folgen einer Recherche.

Text:

Eines von elf deutschen Logistikzentren von Amazon. In Hallen wie dieser ist seit Jahren eine riesige Wert- und Rohstoffvernichtung im Gange. Palettenweise gehen Retouren und neuwertige Produkte in die Vernichtung. Nicht nur hier: Massenhaft landen Waren aus dem Onlinehandel auf dem Müll.

Das will Umweltministerin Svenja Schulze nun durch einen Gesetz stoppen.

O-Ton Svenja Schulze, SPD, Bundesumweltministerin, am 12.2.2020:

Neuwertige Ware einfach wegschmeißen, einfach verbrennen, so kann man mit den Ressourcen nicht umgehen. Und deswegen müssen wir da jetzt was tun.

Im Juni 2018 enthüllte Frontal 21 - gemeinsam mit der "WirtschaftsWoche" - die immense Vernichtung von Retouren und Neuwaren bei Amazon. Einige Mitarbeiter wollten damals nicht länger schweigen. Sie riskierten ihren Job, redeten deshalb anonym.

O-Ton Amazon-Mitarbeiterin, am 12.6.2018, Originaltext nachgesprochen:

Ich habe es mal ausgerechnet: Jeden Tag habe ich Waren im Wert von ungefähr 23.000 Euro vernichtet. Jeden Tag! Ich alleine habe so ungefähr auf einer Schicht 13 Waschmaschinen oder Spülmaschinen geschrottet. Manchmal habe ich jeden Tag bestimmt 15 Matratzen vernichtet - was für ein Irrsinn.

Mitarbeiter spielten uns interne Produktlisten zu, mit dem Vermerk „destroy“ - vernichten. Sie zeigen: Güter aller Art wurden in großem Umfang entsorgt.

Tim Schmidt arbeitet nicht mehr bei Amazon, konnte offen mit uns reden.

**O-Ton Frontal 21, am 12.6.2018:
Wie funktioniert dieses Vernichten?**

**O-Ton Tim Schmidt, ehemaliger Betriebsrat Amazon Rheinberg, am 12.6.2018:
Presse auf – Ware rein – Presse zu!**

**O-Ton Frontal 21, am 12.6.2018:
Und das war neuwertige Ware?**

**O-Ton Tim Schmidt, ehemaliger Betriebsrat Amazon Rheinberg, am 12.6.2018:
Und das war nigelnagelneue Ware, originalverpackt. Nicht geöffnet.**

Solche Aussagen belegten erstmals systematische Verbrauchertäuschung, denn Online-Kunden gehen selbstverständlich davon aus, dass zurückgeschickte Ware weiterverkauft und verwendet wird.

**O-Ton Jochen Flasbarth, Staatssekretär Bundesumweltministerium:
Der Frontal 21-Bericht hat etwas ausgelöst, vor allem bei mir. Ich fand das empörend, dass es Geschäftsmodelle gibt, die auf die Vernichtung von Waren abgestellt sind, sowohl im Onlinehandel wie auch übrigens im stationären Handel. Ich habe das mit vielen Leuten besprochen, auch im Freundes- und Bekanntenkreis. Niemand findet so was gut. Alle finden das unanständig. Ich bin froh, dass wir jetzt uns auf den Weg gemacht haben. Jetzt wird's verboten.**

Dazu sieht das Gesetz für die Unternehmen als ersten Schritt ein sogenanntes Transparenzgebot vor. Das heißt, sie müssen verbindliche Aussagen darüber treffen, wie viele Waren sie vernichten. Bislang konnten sie das verheimlichen. Zudem gilt für Unternehmen künftig die „Obhutspflicht“.

O-Ton Svenja Schulze, SPD, Bundesumweltministerin, am 12.2.2020:

Wir wollen genau wissen, welche Maßnahmen sie ergreifen, damit unverkaufte Produkte, neuwertige Produkte eben nicht zu Abfall werden, zum Beispiel, indem sie Produkte günstiger verkaufen oder indem sie sie spenden.

Amazon möchte sich zu dem Gesetzentwurf nicht äußern, verweist auf den Verband der Onlinehändler. Gegen das Transparenzgebot gibt es vonseiten der Versandhändler keine Einwände, aber:

O-Ton Daniela Bleimaier, Bundesverband E-Commerce und Versandhandel, am 12.2.2020:

Was jedoch viel effektiver und nachhaltiger als sämtliche Berichtspflichten wäre, ist endlich die Sachspende von der Umsatzsteuer zu befreien.

Denn auf Spenden fallen nämlich für ein Unternehmen Steuern an. Ein Beispiel: Auf eine Shampoo-Lieferung im Wert von 100.000 Euro fällt für den Spender 19.000 Euro Umsatzsteuer an. Die Entsorgung hingegen kostet nur 5.000 Euro - und ist steuerfrei.

Verschrotten billiger als spenden - das Umweltministerium hat dazu einen Vorschlag:

O-Ton Jochen Flasbarth, Staatssekretär Bundesumweltministerium:

Man kann eine Ware, die ansonsten ja zu Abfall würde, eben im Wert auf null setzen, dann fällt auch keine Umsatzsteuer an. Wir haben das mit dem Bundesfinanzministerium intensiv besprochen. Es ist keine Hürde. Man muss es eben dann einfach in der Bilanz korrigieren.

Aber was den Unternehmen nutzt, löst nicht das grundsätzliche Problem, meint Viola Wohlgemuth von Greenpeace. Es wird verlagert: Unverkäufliche Produkte könnten bei den Wohlfahrtsverbänden landen, die dann das Problem der Entsorgung hätten. Sie fordert Sanktionen bei Überproduktion:

O-Ton Viola Wohlgemuth, Greenpeace:

Das Verschenken darf nicht das neue Verschrotten werden. Wichtig ist, die Firmen müssen jetzt dafür bezahlen, dass so viele Produkte einfach als Überhang produziert werden, dass die in den Regalen sind. Erst wenn es ihnen wehtut, erst wenn es kostet, wird sich dieses Wirtschaftsmodell, was sich hier etabliert hat, ändern können.

Bei aller Kritik: Die Experten von Greenpeace hoffen, dass das Gesetz wirkt und weltweit Schule macht.

***O-Ton Viola Wohlgemuth, Greenpeace:
Jetzt ist Frau Schulze natürlich gefragt, dieser mutigen
Ankündigung auch wirklich ein Gesetz folgen zu lassen, dass
das allererste Mal die Vernichtung von Neuwaren weltweit
das allererste Mal verbieten könnte.***

Bis zum Sommer soll das Gesetz im den Bundestag verabschiedet werden - ein wichtiger Schritt gegen die massenhafte Vernichtung von Retouren und Neuwaren.

Zur Beachtung: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.